

BEKANNTMACHUNG

Aufhebung des Bebauungsplans „Zusamaltheim West“ in Zusamaltheim; Aufhebungsbeschluss und öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Zusamaltheim hat in der Sitzung vom 02.06.2025 beschlossen, den Bebauungsplan „Zusamaltheim West“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzuheben. Das Gebiet befindet sich im Nordwesten der Gemeinde Zusamaltheim. Mit Beschluss vom 15.09.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Zusamaltheim die vom Planungsbüro OPLA, Augsburg, erstellte Planungsunterlagen für die Aufhebung des Bebauungsplans „Zusamaltheim West“ in der Fassung vom 15.09.2025 gebilligt.

Das Verfahren erfolgt gemäß § 13a BauGB. Entsprechend den Bestimmungen des § 13a BauGB wird auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie auf die Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Umgriff (o. M.) des Bebauungsplanes „Zusamaltheim West“ umfasst folgende Flurnummern: 5 (Teilfläche), 24/3, 24/4 (Teilfläche), 24/6 (Teilfläche), 43/4 (Teilfläche), 43/10 (Teilfläche), 43/14 (Teilfläche) 613, 613/1, 613/2, 613/3, 613/4, 613/5, 613/6, 613/7, 613/8, 613/9, 613/10, 613/11, 613/12, 613/13, 613/14, 613/15, 613/16, 613/17, 613/18, 613/19, 613/20, 613/21, 613/22, 613/23, 614, 615, 616, 617, 617/1, 617/2 (Teilfläche), 617/3 (Teilfläche), 619/1, 620, 620/1, 621, 621/1, 622, 622/1 (Teilfläche), 623/1, 623/2, 623/4, 623/5, 623/6, 623/7, 623/8, 626/1, 626/2, 626/3, 626/4, und 626/5 der Gemarkung Zusamaltheim



Der von dem Planungsbüro OPLA, Augsburg, erstellte Bebauungsplanentwurf für die Aufhebung des Bebauungsplans „Zusamaltheim West“ in Zusamaltheim, bestehend aus Satzung, Planzeichnung und Begründung wird mit dem Inhalt der Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom **24.09.2025** bis **24.10.2025** öffentlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Zusamaltheim unter https://zusamaltheim.de/rathaus/amtliche_bekanntmachungen/ ausgelegt. Das Verfahren erfolgt gemäß § 13a BauGB. Entsprechend den Bestimmungen des § 13a BauGB wird auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie auf die Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Schulstraße 12, 86637 Wertingen (Schloss), Zimmer 111, aus.

Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, rufen Sie uns bitte unter Telefonnummer 08272/84-400 an.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (katrin.joachim@vg-wertingen.de); bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

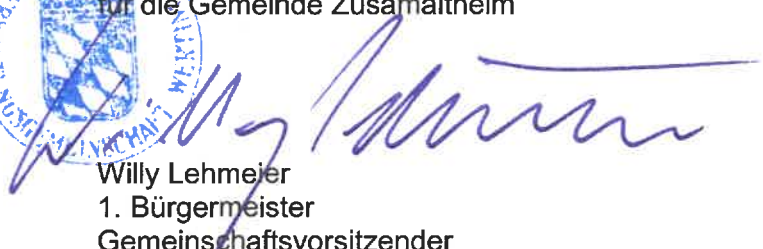
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplans „Zusamaltheim West“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Es liegen bislang keine umweltbezogenen Informationen vor.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wertingen, den 22.09.2025
Verwaltungsgemeinschaft Wertingen
für die Gemeinde Zusamaltheim




Willy Lehmeier
1. Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

An allen Amtstafeln:

Angeschlagen am: 23.09.2025.....
Abgenommen am:
Verk.-Buch-Nr.: 82/2025.....